



# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Betriebssitz Gelsenkirchen · Postfach 101653 · 45816 Gelsenkirchen

Stadtverwaltung Hilden  
Tiefbau- und Grünflächenamt  
Postfach 100880  
40708 Hilden



## Betriebssitz Gelsenkirchen HA 2 - Einzelplanung

Kontakt: Herr Treccarichi  
Telefon: 0209-3808-255  
Fax: 0209-3808-724  
E-Mail: salvatore.treccarichi@strassen.nrw.de  
Zeichen: 0000/23000/2.20.03.48-0820  
Datum: 01.09.2014

### A 3/A 46 – AK Hilden - Erneuerung der Autobahnbrücke (Hauptbauwerk) Beschluss des Rates der Stadt Erkrath vom 15.07.2014

hier: Ihr Schreiben vom 25.08.2014 (Aktenzeichen 66.1 A3 Kreuz Hilden)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.08.2014 mit dem Sie sich über Planungen im Bereich des Autobahnkreuzes Hilden informierten.

Die von Ihnen angesprochene Erneuerung des Zentralbauwerkes im Autobahnkreuz Hilden muss aus der Verpflichtung des Straßenbauträgers aus dem FStrG heraus aufgrund von statischen und Verkehrssicherheitsgründen erfolgen. Die Erneuerung des Zentralbauwerkes soll zeitnah bis 2017/2018 und im Bestand erfolgen.

Des Weiteren werden Sie den Presseberichten entnommen haben, dass wir auch den Umbau des Autobahnkreuzes Hilden planen. Vor allem in Verkehrsspitzenzeiten weist das Autobahnkreuz Leistungsfähigkeitsprobleme auf, die wir durch einen Umbau beheben möchten. Allerdings befindet sich diese Planung in einer relativ frühen Planungsphase, so dass wir Sie bislang offiziell nicht über diese Planung informiert haben. Sobald es der Planungszustand zulässt sind für diese Planung die Beteiligungen der Träger Öffentlicher Belange und auch der Bürger vorgesehen. Der zuvor erwähnte Ersatzneubau des Zentralbauwerkes im Bestand muss jedoch unabhängig von dieser Umplanung des Autobahnkreuzes Hilden vorangetrieben werden.

Der 8streifige Ausbau der A 3 im Bereich des Autobahnkreuzes Hilden wurde vom Land Nordrhein Westfalen mit vielen weiteren Projekten dem Bund zur Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan vorgeschlagen. Informationen darüber wurden unter anderem auf den Internetseiten des BMVI veröffentlicht. Zurzeit erfolgt durch den Bund eine Prüfung aller angemeldeten Maßnahmen. Dabei werden unter anderem das Nutzen-Kosten-Verhältnis sowie Umwelt- und Raumordnungsbelange untersucht. Dieser Prozess wird bis weit in das Jahr 2015 andauern. Eine Einordnung der Projekte in Priorisierungskategorien wird erst nach Abschluss der Projektbewertungen erfolgen.

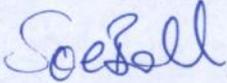
Betriebssitz Gelsenkirchen · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Betriebssitz Gelsenkirchen  
Besucheradresse: Wildenbruchplatz 1 · 45888 Gelsenkirchen

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
Steuernummer: 5106/5773/1015  
W:\Einzelplanung\Treccarichi\Vorgaenge\Krefeld\A 003 AK Hilden\Word\Stadt Hilden.doc

Erst dann wird feststehen, ob uns der Bundesverkehrsminister durch den neuen Bundesverkehrswegeplan den Planungsauftrag zum Ausbau der A 3 im Bereich des AK Hilden erteilt. Bis dahin sind wir nicht berechtigt den 8streifigen Ausbau der A3 zu planen. Sobald wir die Planung beginnen, werden wir Sie natürlich wie die Stadt Erkrath und alle anderen Träger öffentlicher Belange, aber auch die Bürger frühzeitig beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Soeboll'.

Sauerwein-Braksiek